

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 36 (2009)
Heft: 2

Artikel: Politik : Bern und Brüssel streiten über Unternehmenssteuern
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern und Brüssel streiten über Unternehmenssteuern

Nach dem weiteren Ja zum freien Personenverkehr verhandeln die Schweiz und die Europäische Union über Stromtransit und Agrarfrieden. Zudem will die EU kantonalen Steuerprivilegien für ausländische Firmen an den Kragen.

Von René Lenzin

Am 8. Februar hat das Schweizervolk das Abkommen mit der EU über den freien Personenverkehr definitiv bestätigt und auf die neuen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien ausgedehnt (siehe Seite 12). Damit ist zwar ein grosser Brocken aus dem Weg der bilateralen Beziehungen geräumt, aber fertig gebaut ist die Strasse längst nicht. Vor allem in zwei Bereichen führen Bern und Brüssel derzeit Verhandlungen über weitere Abkommen:

■ Als Land im Herzen Europas und als wichtiger Produzent von Elektrizität nimmt die Schweiz eine zentrale Position im liberalisierten europäischen Strommarkt ein. Beide Seiten streben daher ein Abkommen über den Stromtransit an.

■ Verhandelt wird außerdem über mehr Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich. Es geht um den Abbau von Schutzzöllen und Kontingenten sowie um die Angleichung von Produktionsvorschriften. Das Dossier ist innenpolitisch umstritten: Die Befürworter versprechen sich tiefere Konsumentenpreise, die Gegner fürchten um die Existenz vieler Bauern.

Daneben laufen Gespräche über weniger gewichtige Dossiers, die sich meist aus der Weiterentwicklung des EU-Rechts ergeben. Um allfällige Anpassungen der Schweizer Gesetze an solch neue Bestimmungen rationeller vornehmen zu können, steht seit längerer Zeit ein Rahmenabkommen für bilaterale Verhandlungen zur Diskussion. Dabei handelt es sich um einen institutionalisierten Dialog, der über die bereits existierenden Expertengruppen in bestimmten Fachbereichen hinaus ginge. Aussenministerin Micheline Calmy-Rey hat ein solches Abkommen nach der Abstimmung vom 8. Februar wieder aufs Tapet gebracht, doch die Reaktionen der Parteien fielen eher kühl aus. Viele Politiker fürchten, die EU habe es auf ein Gefäss für den automatischen Nachvollzug ihres Rechts durch die Schweiz abgesehen. Das würde unser Land letztlich zu einer Art B-Mitglied der EU machen.

Verhandlungen, ohne zu verhandeln

Das schwierigste Dossier in den Beziehungen zwischen Bern und Brüssel ist eines, über das offiziell gar nicht verhandelt wird: die Be-

steuerungen von europäischen Firmen in der Schweiz. Seit Langem stören sich viele EU-Länder an den kantonal unterschiedlichen und teilweise sehr tiefen Steuern für Briefkastenfirmen, also Unternehmen, die in der Schweiz bloss eine Adresse, aber keine Angestellten haben. Zudem kritisiert die EU die Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Holdinggesellschaften in der Schweiz. Erste dürfen keine eigene Geschäftstätigkeit ausüben, zweite hingegen schon. Das erlaubt ihnen, ihre Erträge im EU-Raum zu generieren, aber in Schweizer Fiskalparadiesen zu versteuern.

Ultimativ verlangt Brüssel die Beseitigung solcher Steuerprivilegien, weil diese gegen das Freihandelsabkommen von 1972 verstießen. Ohne Zugeständnisse in dieser Frage, hat die EU signalisiert, gebe es keine Fortschritte in anderen Dossiers. Die Schweiz stellt zwar einen Konnex mit dem Abkommen von 1972 in Abrede und will auch nicht über ihr Steuersystem mitsamt kantonalen Autonomie verhandeln. Der Bundesrat ist jedoch bereit, der EU mit eigenständigen Reformen entgegenzukommen. Im Dezember hat er dazu Vorschläge lanciert: Abschaffung der Briefkastenfirmen, Verbot der Geschäftstätigkeit von ausländischen Holdings. Noch ist offen, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf den Wirtschaftsstandort hätten und ob sie die Gemüter in der EU zu beruhigen vermögen.

Fingerabdruck im Pass? Am 17. Mai stimmt das Volk über biometrische Pässe und Komplementärmedizin ab. Von René Lenzin

Ab Ende dieses Jahres sollen alle Pässe so genannte biometrische Daten enthalten. Konkret geht es um einen Chip, auf dem ein Gesichtsbild und Fingerabdrücke des Passinhabers gespeichert sind. Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Produktion der bisherigen Pässe einzustellen und neu nur noch biometrische Reisedokumente auszustellen. Die bisherigen Pässe bleiben allerdings bis zum Ablaufdatum gültig. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, so dass nun das Volk entscheiden muss.

Formal handelt es sich beim Beschluss um den Nachvollzug von europäischem Recht. Mit dem Beitritt zum Abkommen von Schengen hat sich die Schweiz verpflichtet,

auch dessen Weiterentwicklung zu übernehmen. Weil die Europäische Union biometrische Pässe für obligatorisch erklärt hat, vollzieht auch die Schweiz diesen Schritt. Ausgelöst haben diese Entwicklung jedoch nicht die europäischen Staaten, sondern die USA. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben sie die Immigrationsbestimmungen verschärft. Wer bisher ohne Visum einreisen durfte, darf dies nur noch mit einem biometrischen Pass.

Im Ständerat war der Beschluss praktisch unbestritten: Er wurde mit 36 zu 2 Stimmen angenommen. Mehr Widerstand gab es im Nationalrat, der im Verhältnis von 94 zu 81 zustimmte. Die Gegner bemängeln, dass der Datenschutz bei der zentralen

Speicherung der biometrischen Daten zu wenig streng sei.

«Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.» Diesen Satz will die Mehrheit des Parlaments gegen den Willen des Bundesrats in die Verfassung schreiben. Ziel ist es, alternativen Heilmethoden wie der anthroposophischen Medizin, der Homöopathie, der Neuraltherapie, der Pflanzenheilkunde oder der traditionellen chinesischen Medizin mehr Gewicht zu geben. Schul- und Komplementärmedizin sollen enger zusammenarbeiten. Die neue Bestimmung ist der Gegenvorschlag zu einer noch weiter gehenden Volksinitiative, die inzwischen zurückgezogen wurde. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 152 zu 6 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 41 zu 0.